

Das Deutsche Rote Kreuz im Kreis Mettmann

Projekte für Menschen mit Zuwanderungsgeschichte



Das Rote Kreuz bzw. der Rote Halbmond haben als einzige Hilfsorganisation einen ständigen Sitz in der UNO und das Rote Kreuz auf weißem Grund bzw. der rote Halbmond auf weißem Grund sind völkerrechtlich geschützt.

Das Rote Kreuz verfügt als größte humanitäre Organisation über ein weltweites Netzwerk, um Menschen in Katastrophen- oder Konfliktgebieten humanitäre Hilfe zukommen zu lassen.

Der DRK-Suchdienst wurde z.B. bei der Tsunamikatastrophe Weihnachten 2004 in Asien tätig.

Der DRK-Kreisverband Mettmann e.V. hat sich bei der Integrationskonferenz in Mettmann aktiv beteiligt, fühlt sich den dort verabschiedeten Integrationszielen verpflichtet und bietet folgende Integrationsangebote an:

Kleiderkammer mit multikultureller Besetzung in Mettmann

Der DRK-Kreisverband Mettmann e.V. unterhält in Mettmann auf der Johannes-Flintrop-Straße 58 eine Kleiderkammer. Die ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen stammen aus Weißrussland, Kasachstan und Libyen. Die Leiterin ist deutschstämmig und mit einem Bosnier verheiratet. Daher hat sie ein Verständnis für unterschiedliche Kulturen entwickelt. Die Kleiderkammer ist jeden Montagvormittag geöffnet.

Neben Kleidung werden Kinderwagen, Kinderbetten, Rollstühle, Geschirr, Töpfe und Pfannen, Gardinen, Stoffe, Kinderspielzeuge, Kopfkissen, Woldecken und Inletts weitergegeben.

Weitere Informationen:
Gisela Bendt 02104 / 21 69 34

Sprachförderung für Kinder aus zugewanderten Familien in Mettmann

Regelmäßig bietet der DRK-Kreisverband Mettmann e.V. in der Städtischen Anne-Frank-Hauptschule in Mettmann Deutschunterricht und Hausaufgabenbetreuung für Kinder aus zugewanderten Familien an. Das Angebot wird über einen Zuschuss der Stadt Mettmann finanziert. Eine Sprachlehrerin mit Zuwanderungsgeschichte arbeitet drei bis viermal wöchentlich mit ca. 15 Kindern zusätzlich zum regulären Schulunterricht. Kinder und Jugendliche können so ihre sprachlichen Defizite verbessern. Nach einer zweijährigen Förderung können sie in der Regel dem Schulalltag in deutscher Sprache folgen.

Weitere Informationen:
Heike Trottenberg 02103 / 5 56 28

„Meine Mama lernt Deutsch!“ - Sprachkurs für zugewanderte Mütter mit Kinderbetreuung – Ein Kooperationsprojekt des DRK-Familienbildungswerkes mit der Stadt Erkrath und Grundschule Sandheide

Zurzeit finden regelmäßig drei Sprachkurse in der Grundschule Sandheide in Erkrath-Hochdahl statt, in denen zugewanderte Mütter Grundkenntnisse der deutschen Sprache erwerben. Inhaltlich verbunden geschieht dies mit Themen, die für Familien wichtig sind: Kindergarten und Schule, Teilnahme am öffentlichen Leben, Kontakte mit anderen Eltern. Kinder werden während der Kurszeit in einem separaten Raum betreut.

Weitere Informationen erteilt:
Heike Trottenberg 02103 / 5 56 28

Frauenkurs für russischsprachige Frauen: „Sprachorientierung und Alltagsthemen“ in Erkrath-Hochdahl

In Kooperation mit der Spanischen Weiterbildungsakademie (AEF) und Parea sozial

Der Frauenkurs findet freitags von 17.00 - 18.30 Uhr in den Räumen von Parea sozial, Schliemannstraße 44a statt.

Weitere Informationen:
Heike Trottenberg 02103 / 5 56 28

Die Internationalen Müttercafés in Erkrath und Hilden

Hilfe zur Selbsthilfe im Stadtteil – in Kooperation mit

- Grundschulen
- dem Jugendamt der Stadt Hilden und dem Sozialamt der Stadt Erkrath
- den Gleichstellungsbeauftragten
- und diversen anderen Organisationen

Ziel der Internationalen Müttercafés sind die Förderung interkulturellen Zusammenlebens und die Integration ausländischer Frauen mit ihren Familien. Nachbarschaftshilfe für Jung und Alt sowie die

Förderung sozialen ehrenamtlichen Engagements haben einen besonderen Stellenwert.

Unter der Gesprächsleitung von Sozialpädagoginnen haben Frauen Gelegenheit, sich über aktuelle Themen des Alltags, über Erziehungsfragen und frauenspezifische Themen wie die Vereinbarkeit von Familie und Beruf auszutauschen.

Währenddessen werden die Kinder von ausgebildeten Erzieherinnen betreut. Gemeinsam wirken die Teilnehmerinnen bei Stadtteil- und Schulfesten und dem Internationalen Frauentag mit.

Internationales Müttercafe in Erkrath

mittwochs von 9.00 - 11.15 Uhr
Grundschule Sandheide, Brechtstraße 11
in Erkrath-Hochdahl

Internationales Müttercafe in Hilden

dienstags von 9.00 - 11.15 Uhr
Gemeinschaftsgrundschule Am Elbsee,
Schalbruch 33 in Hilden

Weitere Informationen:
Heike Trottenberg 02103 / 5 56 28

Rucksack - Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich in Kooperation mit der Stadt Hilden

Ziel des Projektes ist es, ein verbessertes Sprachverständnis in der Muttersprache und in der deutschen Sprache zu erreichen.

Das Rucksack-Programm ist für Kinder im Alter von vier bis sechs Jahren konzipiert. Zentraler Aspekt von „Rucksack“ ist die Stärkung der Muttersprache unter Einbeziehung der Eltern. Mit Hilfe des Rucksack-Programms werden die Mütter als Expertinnen für das Erlernen der Erstsprache angesprochen und ihre Kompetenzen genutzt und gefördert. Die Zweit-

sprachenförderung findet in der Kindertagesstätte statt. Die Potenziale der Familie werden mit denen des ersten Bildungssystems – des Kindergartens – vernetzt.

Die Umsetzung des Rucksack-Projektes in Hilden erfolgt für türkische und marokkanische Familien in Kooperation mit zwei Kindertageseinrichtungen im Hildener Norden.

Weitere Informationen:
Heike Trottenberg 02103 / 5 56 28

Projekt Griffbereit – Interkulturelle Spiel- und Kontaktgruppe für deutsche und zugewanderte Familien mit Kindern im Alter von ein bis zwei Jahren in Erkrath-Hochdahl

Die interkulturelle Spiel- und Kontaktgruppe „Griffbereit“ startet 2008 in den Räumlichkeiten von Parea sozial in Erkrath-Hochdahl.

Das Programm Griffbereit zielt zum einen auf die Förderung der allgemeinen kindlichen Entwicklung, zum anderen auf die Förderung der Muttersprachenkompetenz und bereitet optimal auf den Kindergartenbesuch vor.

Zwei Kursleiterinnen, deutsch- und arabischsprachig, unterstützen Mütter bei der Erziehung ihrer Kinder. Diese erhalten Anerkennung und Ermutigung als Expertinnen für die Förderung der eigenen Kinder. Durch die Zusammenarbeit zwischen Kursleiterinnen, deutschen und ausländischen Eltern wird die soziale Integration der zugewanderten Familien auf einer gleichberechtigten und selbst bestimmten Ebene gefördert und die Förderung von Erst- und Zweitsprache aufeinander bezogen. Alle Partner eint der Wunsch nach einer bestmöglichen Entwicklung der Kinder.

Die zugewanderten Eltern werden spielerisch und aktiv handelnd mit einer Lernweise vertraut gemacht, die Kreativität und Kommunikationsfähigkeit fördert. Für

diese Familien bedeutet dies die Verringerung der Schwellenangst bei der Nutzung der deutschen Sprache nicht nur bei Kinderspielen und -liedern.

Die deutschen Familien werden sich der eigenen Sprache bewusst. Sie werden aber nicht nur auf fremde Worte neugierig, sondern auch auf die damit verbundenen kulturellen Inhalte.

Die Kinder entwickeln ein Ohr für beide Sprachen. Sie greifen beide Sprachen auf, verstärkt durch Lieder und Spiele. Der Kontakt zwischen Kindern im gleichen Alter wird gefördert und ermöglicht so, die aktive Interaktion aus der Familie heraus zu erweitern.

Weitere Informationen:
Heike Trottenberg 02103 / 5 56 28

Fitness & Gymnastik für muslimische Frauen in Hilden

Seit Mai 2007 bietet das DRK-Familienbildungswerk, Kreisverband Mettmann e.V. Fitness und Gymnastik für muslimische Frauen in der Ferdinand-Lieven-Schule in Hilden an.

Weitere Informationen:
Heike Trottenberg 02103 / 5 56 28

DRK-Suchdienste

- 1. Nachforschung**
- 2. Familienzusammenführung**
- 3. Hilfs- und Beratungsdienst**
- 4. Amtliches Auskunftsbüro**

1. Nachforschung

- Beratung, Aufnahme und Weiterleitung von Suchanträgen nach Wehrmachtsangehörigen und Zivilpersonen im Zusammenhang mit dem zweiten Weltkrieg
- bei Katastrophen und Konflikten im In- und Ausland einschließlich Adressenermittlung

- Anträge auf Dienstzeitznachweis von Rotkreuzschwestern im Wehrmachtsgelände
- Familienzusammenführungsanliegen bzw. Weiterwanderung von Personen aus Konflikt- und Katastrophengebieten (z.B. Kontingentflüchtlinge, Mitwirkung beim Austausch von IKRK-Familiennachrichten)
- Beratung und Verweisung an die jeweilig zuständige materialführende Institution/Stelle (z.B. in Renten- bzw. Entschädigungsangelegenheiten, Grablagen, Internierungszeiten, etc.)
- Ermittlung von aktuellen Angehörigenanschriften bei Einwohnermeldeämtern, Standesämtern, Nachlassgerichten (Datentransfer aus russischen Archiven)
- Zustellung der Nachforschungsergebnisse (als Ergebnis des Datentransfers)
- Nachforschungsanträge nach Ausiedlern / Spätaussiedlern und deren Familienangehörigen

Weitere Informationen:
Helmuth Spathmann 02104 / 21 69 23

2. Familienzusammenführung

- Beratung und Unterstützung beim Spätaussiedleraufnahmeverfahren
- Ausgabe von Anträgen auf Aufnahme nach dem BVFG in die Bundesrepublik Deutschland
- Beratung über Voraussetzungen zur Aufnahme, insbesondere Erläuterungen der Statusfragen §§ 4,7, 8 BVFG
- Beratung und Hilfestellung bei Beschleunigungsfällen - Schreiben an BVA bzw. Landesstellen
- Beratung und Hilfestellung bei Härtefällen
- Interpretationshilfe bei Schreiben vom BVA ggf. Kontaktaufnahme mit BVA
- Beratung und Hilfe bei abgelehnten Aufnahmeanträgen
- Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden (Ausländeramt, Ver-

triebenenamt, Staatsangehörigkeitsstelle) und Rechtsanwälten

- Informationsveranstaltungen bei anderen Stellen / Verbänden (z.B. Übergangwohnheim) über das Aussiedler-Aufnahme-Gesetz (AAG) und das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz (KfbG)
- Beratung über Ausreiseformalitäten nach den Bestimmungen des jeweiligen Landes
- Schwerpunkt: GUS-Staaten: Schriftliche und mündliche Verhandlungen mit zuständigen Ämtern (Landratsamt, Bürgermeisteramt, Ausländer-, Einwohnermelde- und Vertriebenenamt, Staatsangehörigkeitsbehörde)
- Beratung, Antragsaufnahme, Koordination bei Krankentransporten
- Ausstellung von Besuchsanträgen (Wysows GUS) auf der Grundlage des Aufnahmebescheides sowie Karteführung
- Beratung über Ausreiseformalitäten (Ausreisekosten / Transportmittel, Mitnahme von Urkunden)
- Beratung zur Sorgerechtsregelung, Antragsaufnahme bei minderjährigen Kindern
- Beratung eingereister Spätaussiedler
- Beratung nicht anerkannter „Spätaussiedler“
- Beratung bei Ausbürgerungsformalitäten von Spätaussiedlern
- Beratung bei nichtdeutschen Ehegatten, wenn kein Einbeziehungsbescheid vorhanden ist
- Einreise gem. §§ 27, 28 AufenthG
- Staatsangehörigkeitsrechtliche Fragestellungen
- Beratung und Hilfestellung bei Härtefällen bzgl. der Verteilung in dasselbe Bundesland / Stadt / Übergangwohnheim
- Kontaktaufnahme mit den zuständigen Behörden (Ausländeramt, Vertriebenenamt, Staatsangehörigkeitsfeststellungsbehörden) und Rechtsanwälten

Weitere Informationen:

DRK-Kreisverband Düsseldorf
Frau Krupp und Frau Himmelspach
0211 / 22 99 12 42

3. Hilfs- und Beratungsdienst

- Beratung, Antragsaufnahme, Bearbeitung und Weiterleitung für materielle Hilfen, Medikamentensendungen, orthopädische Hilfsmittel
- Heilbehandlungen
- Praktische Abwicklung der materiellen Hilfen (Paket- bzw. Geldsendungen), Versand, Schriftwechsel und Karteführung
- Beratung bei Paket- und Zollvorschriften (nach Ost- und Südosteuropa)
- Beratung bei Versorgungs- und Entschädigungsangelegenheiten

Weitere Informationen:

DRK-Kreisverband Düsseldorf
Frau Krupp und Frau Himmelspach
0211 / 22 99 12 42

4. Amtliches Auskunftsbüro

- Werbung von ehrenamtlichen Helfern und deren dauerhafte Unterrichtung, Beratung und Motivation bei der Erfüllung der Aufgaben gemäß Genfer Abkommen und Auftrag der Bundesregierung
- Durchführung von Grundlehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen
- Sicherung der Funktionsfähigkeit der Landes- und Kreisauskunftsbüros
- Anwenderschulung für das neu eingeführte EDV-Programm, Beratung bei Problemen in der Umsetzung

Weitere Informationen:

Helmuth Spathmann als Schnittstelle zum ehrenamtlichen Kreisauskunftsbüro
02104 / 21 69 23

Wer wir sind - Unser Selbstverständnis

Die sieben Grundsätze der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung

Weltweit handelt das Rote Kreuz nach sieben Grundsätzen, die bestimmend für sein Selbstverständnis sind. Die Grundsätze wurden von der XX. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1965 in Wien proklamiert. Der vorliegende angepasste Text ist in den Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung enthalten, die von der XXV. Internationalen Rotkreuzkonferenz 1986 in Genf angenommen wurden.

Menschlichkeit

Die Internationale Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, entstanden aus dem Willen, den Verwundeten der Schlachtfelder unterschiedslos Hilfe zu leisten, bemüht sich in ihrer internationalen und nationalen Tätigkeit, menschliches Leiden überall und jederzeit zu verhüten und zu lindern. Sie ist bestrebt, Leben und Gesundheit zu schützen und der Würde des Menschen Achtung zu verschaffen. Sie fördert gegenseitiges Verständnis, Freundschaft, Zusammenarbeit und einen dauerhaften Frieden unter allen Völkern.

Unparteilichkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung unterscheidet nicht nach Nationalität, Rasse, Religion, sozialer Stellung oder politischer Überzeugung. Sie ist einzig bemüht, den Menschen nach dem Maß ihrer Not zu helfen und dabei den dringendsten Fällen den Vorrang zu geben.

Neutralität

Um sich das Vertrauen aller zu bewahren, enthält sich die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung der Teilnahme an Feindseligkeiten wie auch, zu jeder Zeit, an politischen, rassistischen, religiösen oder ideologischen Auseinandersetzungen.

Unabhängigkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist unabhängig. Wenn auch die nationalen Gesellschaften den Behörden bei ihrer humanitären Tätigkeit als Hilfsgesellschaften zur Seite stehen und den jeweiligen Landesgesetzen unterworfen

sind, müssen sie dennoch eine Eigenständigkeit bewahren, die ihnen gestattet, jederzeit nach den Grundsätzen der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung zu handeln.

Freiwilligkeit

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung verkörpert freiwillige und uneigennützte Hilfe ohne jedes Gewinnstreben.

Einheit

In jedem Land kann es nur eine einzige nationale Rotkreuz- oder Rothalbmondgesellschaft geben. Sie muss allen offen stehen und ihre humanitäre Tätigkeit im ganzen Gebiet ausüben.

Universalität

Die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung ist weltumfassend. In ihr haben alle nationalen Gesellschaften gleiche Rechte und die Pflicht, einander zu helfen.

Das Leitbild des Deutschen Roten Kreuzes

Unser Leitsatz

Wir vom Roten Kreuz sind Teil einer weltweiten Gemeinschaft von Menschen in der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, die Opfern von Konflikten und Katastrophen sowie anderen hilfsbedürftigen Menschen unterschiedslos Hilfe gewährt, allein nach dem Maß ihrer Not. Im Zeichen der Menschlichkeit setzen wir uns für das Leben, die Gesundheit, das Wohlergehen, den Schutz, das friedliche Zusammenleben und die Würde aller Menschen ein.

DRK-Kreisverband Mettmann e.V.
Bahnstraße 55
40822 Mettmann

Fon (0 21 04) 21 69 – 0
Fax (0 21 04) 21 69 – 15
info@DRK-mettmann.de

Verantwortlich: Annegret Verbeek

www.sozialkoordinatoren.de

www.drk-mettmann.de

